



Protokoll der 4. Sitzung des Einwohnerrats

Freitag, 15. September 2023, 20:00 Uhr bis 21:40 Uhr
Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz	Lang Nicole	parteilos	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Götz Claudio	Pro Stein	
	Käser Werner	FDP	
	Leu Beat	GLP	Aktuar
	Metzger Ruth	SVP	
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Stamm Christoph	GLP	
	Suter Roman	FDP	
	Vetterli Markus	SP	Stimmenzähler
	Zepf Getto Waltraud	SP	Vize-Präsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Grötchen Robert		Weibel
Abwesende Mitglieder	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	
Protokoll	Good Simone		

Traktandenliste

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2023
2. Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2023
3. Beschaffung Zangenschlepper als Ersatz für den Traktor Valtra N91 mit Krananhänger
4. Bauabrechnung: Bauliche Erweiterung sowie Instandhaltungsarbeiten Alterszentrum Stein am Rhein
5. Postulat «Tagesschule für ein familienfreundliches Stein am Rhein» von Lorena Montenegro Uribe
6. Informationen und Umfrage

Aufgrund des Rücktritts von Lorena Montenegro Uribe aus dem Einwohnerrat, die bisher das Amt der Stimmzählerin ausgeübt hat, findet vorab eine offene Wahl für die Neubesetzung des Amtes des Stimmzählers/der Stimmzählerin statt.

Die SP-Fraktion schlägt Markus Vetterli vor. Die Bürgerliche Fraktion unterstützt diesen Vorschlag.

Der Einwohnerrat wählt mit 11 Stimmen und 1 Enthaltung:

Markus Vetterli wird als Stimmzähler gewählt.

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2023

Claudio Götz, Pro Stein: Er hat eine Korrektur zu Seite 7: Er wünscht sein Votum wie folgt an den Wortlaut der Bandaufnahme anzupassen. «Er möchte ergänzen betreffend Aussage bezüglich des verschmutzten Wassers. Er findet diese Aussage ein wenig polemisch. Wasser ist von grosser Bedeutung und ein rares Gut. Die heutigen Grenzwerte gelten noch nicht allzu lange. Früher wurde auch Wasser getrunken und man war zufrieden damit. Heutzutage weiss man einfach mehr. Diese Aussage bezüglich des verschmutzten Wassers erscheint seiner Meinung nach daher unangemessen.»

Der Einwohnerrat beschliesst mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag wird genehmigt.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2023

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2023 wird genehmigt.

3. Beschaffung Zangenschlepper als Ersatz für den Traktor Valtra N91 mit Krananhänger

1 Ausgangslage

Im Jahr 2007 wurde im Forst der Traktor Valtra N91 sowie ein Krananhänger mit einer Tragfähigkeit von zwölf Tonnen angeschafft, um den vorhandenen Fiat 680 DT zu ersetzen. Die Fahrzeugkombination ist mittlerweile seit 15 Jahren im Einsatz.

Die Forstbranche, als auch der Forstbetrieb Stein am Rhein, haben sich mittlerweile verändert. Das Arbeitsvolumen in den umliegenden Gemeinden und den städtischen Waldgebieten hat zugenommen. Mit dem aktuellen Maschinenpark des Forstbetriebs und der aktuellen Mitarbeiterzahl können diese Anforderungen künftig nicht mehr bewältigt werden. Eine Situationsanalyse hat sich daher aufgedrängt. Im Forstrevier befinden sich viele Wälder an Hängen oder Steilhängen. Um solche Wälder wirtschaftlich und möglichst kostendeckend zu bewirtschaften, ohne regelmässig eine deutlich sichtbare Rückegasse¹ anlegen zu müssen, wird eine moderne Maschine benötigt. Der Einsatz einer eigenen leistungsstarken Forstmaschine ermöglicht eine wirtschaftlichere Bewirtschaftung des Walds, ein hohes Mass an Arbeitssicherheit sowie eine optimale Schonung des Waldbodens und der Waldbestände. Zudem ist eine

¹Rückegassen dienen als Feinerschliessung für den Wald und werden ca. alle 25 m angelegt. Diese sind im flachen Gelände kaum sichtbar, im Hang sind diese aus der Ferne sehr gut sichtbar.

Ersatzbeschaffung aus finanzieller Sicht sinnvoll, wie die Vergleichsrechnung unter Punkt 6 aufzeigt. Darüber hinaus sind in Zeiten von Waldkrisen, wie beispielsweise nach schweren Sturmschäden, Unternehmer mit leistungsstarken Forstmaschinen nur begrenzt verfügbar. Der Bedarf für diese Dienstleistungen ist gleichzeitig an verschiedenen Orten vorhanden. Durch den Besitz einer eigenen leistungsstarken Maschine kann dieser Abhängigkeit entgegenwirkt werden.

1.1 Betriebliche Eckdaten Forstbetrieb Stein am Rhein

Waldfläche	in ha
Öffentlicher Wald	525 (402 ha Stein am Rhein)
Privatwald	343
Aktuell betreuter Wald	868
Zukünftiges zusätzliches Potenzial Waldflächen Dritter	270
Total Wald im Forstrevier Stein am Rhein	1'138

Das Forstrevier Stein am Rhein, zu dem die Gemeinden Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen und Buch gehören, betreut derzeit eine Waldfläche von 868 Hektar.

Die optimale Grösse eines Forstreviers für einen Förster, einschliesslich des Forstbetriebs, liegt normalerweise zwischen 700 Hektar und 1'200 Hektar Wald. Diese Grösse ermöglicht einen angemessenen Personalbestand sowie den Einsatz moderner und an die Bedürfnisse angepasster Forstmaschinen. Dadurch kann eine solide Grundleistung erbracht werden, die kontinuierlich verfügbar ist. Der Kanton Thurgau hat als Richtwert eine Fläche von 800 Hektar pro Revierförster festgelegt (Kanton Schaffhausen verfügt über keinen Richtwert).

1.2 Eckdaten aus dem kantonalen Forstinventar

Die folgenden Daten wurden im Jahr 2019 und 2020 erhoben und durch den Kanton Schaffhausen ausgewertet:

Wald Vergleich zwischen Kanton Schaffhausen und oberem Kantonsteil	Kanton Schaffhausen	Oberer Kantonsteil
Durchschnittlicher Holzvorrat pro ha	342 sv	395 sv
Durchschnittlicher Stamminhalt pro Baum	0.8 sv	1.3 sv
Buche	44 %	45 %
Eiche	7 %	7 %
Übriges Laubholz	10 %	8 %
Fichte	22 %	22 %
Föhre	8 %	6 %
Übriges Nadelholz	9 %	12 %

sv=Silve Holz. Eine Silve entspricht ca. einem Kubikmeter Holz inkl. Äste am stehenden Baum.

Aus diesen Daten wird ersichtlich, dass im Vergleich zum Kanton Schaffhausen im oberen Kantonsteil ein um 53 sv/ha grösserer Vorrat an Holz in den Wäldern vorhanden ist. Dies hängt mit dem teilweise ungenutzten Privatwald zusammen. Aber auch bei den Gemeinden wurde die Holznutzung im vorwiegend einfacheren Terrain vorgezogen, dadurch stehen an Hängen oft dicke Laubbäume. Aus diesem Grund weisen die Bäume im Forstrevier Stein am Rhein im Vergleich zum gesamten Kanton Schaffhausen ein durchschnittlich um 0.5 sv grösseres Holzvolumen pro Baum auf. Um der Überalterung

entgegenzuwirken, ist eine gezielte Nutzung des Holzes von grosser Bedeutung. Durch eine solche Nutzung kann ein anpassungsfähiger, artenreicher und stabiler Laubmischwald gefördert werden, der in der Lage ist, die erforderlichen Funktionen des Walds langfristig zu erfüllen

1.3 Betriebliche Anforderungen anhand der Eckdaten

Die Holzernte stellt eine hohe Belastung für Menschen und Maschinen dar. In der Forstbranche ereignen sich gemäss SUVA-Statistik die meisten schwerwiegenden Berufsunfälle bis hin zur Todesfolge. Um das Risiko zu minimieren, ist es empfehlenswert, dass die neue Maschine über eine Greifersäge, einen Kran, eine Seilwinde, eine ergonomische Kabine und die Möglichkeit des ferngesteuerten Fahrens verfügt. Diese Eigenschaften erleichtern die anspruchsvolle Arbeit im Wald und sorgen für mehr Sicherheit.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Maschine selbst über ausreichende Leistungsreserven verfügt, um nicht ständig an ihrer Belastungsgrenze zu arbeiten. Es ist entscheidend, dass die sensiblen Komponenten sicher innerhalb der Maschine geschützt und dass alle Teile robust und stabil konstruiert sind.

Etwa die Hälfte der Waldfläche kann durch Rückegassen erschlossen werden, während für die andere Hälfte der Fläche eine Seilwinde zur Erschliessung benötigt wird. Für eine effiziente Bewirtschaftung der Wälder ist es daher wichtig, dass die neue Maschine mit einer Doppeltrommelseilwinde und einem leistungsstarken Kran ausgestattet ist. An steilen Hängen wird das Holz mithilfe der Seilwinde zur Maschine gezogen, dann mit dem Kran gehoben, Seile abgehängt und auf die Waldstrasse gebracht, bevor es schliesslich in Sortimente gesägt und auf Polter gestapelt wird.

Es ist von grosser Bedeutung, dass der Kran über ausreichende Schwenkkraft verfügt, da die Bäume im Forstrevier Stein am Rhein im Durchschnitt etwa 500 kg (0.5 sv oder 0.5 m³) schwerer sind als in anderen Teilen des Kantons.

1.4 Zukünftige Entwicklung

Aufgrund der kleineren Holzschläge und vermehrter Niederschläge im Winter ohne Bodenfrost, wird es zukünftig schwieriger, diese Flächen zu bewirtschaften, ohne dabei tiefe Spuren zu verursachen. Eine Lösung besteht darin, eine eigene moderne Maschine einzusetzen, um kleinflächiger und bodenschonender zu arbeiten, da bei schlechter Witterung nicht in den Wald gefahren wird.

Aufgrund des massiven Borkenkäferbefalls ist der Anteil an Fichten im Forstrevier Stein am Rhein tendenziell gesunken, ebenso wie der Holzvorrat pro Hektar. Während der Borkenkäferjahre 2018, 2019 und 2020 hätte es sich als äusserst hilfreich erwiesen, eine leistungsstarke Forstmaschine zu besitzen. Der Forstbetrieb Stein am Rhein konnte den Borkenkäfer mit den eigenen Forstmaschinen nicht effektiv bekämpfen und war stark von externen Forstunternehmern abhängig. Zukünftig wird erwartet, dass das Klima trockener wird und extreme Wetterereignisse zunehmen. Dadurch werden die Buchen (Hauptbaumart) vermehrt von trockenen Kronen betroffen sein und müssen aus Sicherheitsgründen zeitnah gefällt werden. Zudem entstehen bei Sturmschäden äusserst gefährliche Arbeitsbedingungen, die teilweise mit einer leistungsstarken Forstmaschine mit Kran entschärft werden können.

Mit einer neuen gut ausgerüsteten Forstmaschine ist es möglich mehr Aufträge für Dritte im Privatwald auszuführen. Mit den heutigen Forstmaschinen kann nur ein Bruchteil der möglichen Arbeiten abgedeckt werden. Dies hat zur Folge, dass viele Aufträge nicht akquiriert werden und auf ihre Ausführung warten. Nur wenige Aufträge werden durch Dritte erledigt. Eine ähnliche Ausgangslage besteht bei den Anschlussgemeinden. Aktuell werden verschiedene Arbeiten an externe Forstunternehmer ausgelagert. Eine Bewirtschaftung durch den Forstbetrieb selbst würde von allen Seiten begrüsst werden. Mit der Übernahme dieser Arbeiten kann der Forstbetrieb wirtschaftlicher arbeiten und eine bessere und schonendere Bewirtschaftung für die betroffenen Waldflächen anbieten.

Verschiedene Hecken und kommunale Naturschutzflächen werden bis heute nur sehr spärlich oder nicht gepflegt. Dies führt zu einer ökologischen Abwertung und Verschlechterung der Artenvielfalt. Mit einer

neuen gut ausgestatteten Forstmaschine können solche Strukturen effizient und schonend gepflegt werden, was den ökologischen Wert wiederherstellen würde. Somit wird ein attraktives Angebot für Private und Gemeinden geschaffen, um ökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

Auch bei den städtischen grossen Bäumen ist der Forstbetrieb oft auf fremde grosse Maschinen angewiesen. Dies wäre mit einer neuen Forstmaschine zukünftig nicht mehr notwendig. Somit kann die Schonung der Wiesen massgeblich erhöht werden und der nachfolgende Unterhalt wird reduziert.

2 Verschiedene Varianten von Forstmaschinen

2.1 Auswahl Forstmaschinen

Im Folgenden wird eine Zusammenstellung der am häufigsten verwendeten Forstmaschinen mit Kran präsentiert. Der herkömmliche Forstraktor mit Seilwinde wird in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

1. Traktor und Krananhänger



Dies ist der zu ersetzende Valtra N91 und der Krananhänger. Diese Fahrzeugkombination wird zum Rücken von Rundholz gebraucht. Kann nur im flachen Gelände eingesetzt werden.

Einsatzgebiet:

- Flache Wälder können befahren werden
- Gartenholzerei
- Stadtbäume
- Richtpreis CHF 170'000.00 bis CHF 350'000.00
- Im Einsatz bei Forstbetrieben von Gemeinden ab ca. 400 ha Wald und Landwirtschaftsbetriebe
- Arbeitsvolumen 1'000 bis 2'000 m³ Holz

Eignung

- Erfüllt Anforderungen an den Einsatz im steilen Gelände nicht, die Seilwinde fehlt.

2. Traktor mit Kranaufbau



Hier ist ein Traktor mit einem Aufbau der Firma Kotschenreuther zu sehen. Dabei ist der Kran direkt am Traktor befestigt. Für den Rundholztransport kann ein Rungenwagen angehängt werden.

Einsatzgebiet:

- Flache Wälder können befahren werden
- Im Hang mit mittelstarkem Holz
- Gartenholzerei
- Stadtbäume
- Strassenunterhalt Mulchen/Aufstücken
- Richtpreis CHF 300'000.00 bis CHF 450'000.00
- Forstbetriebe von Gemeinden ab ca. 400 ha Wald und Forstunternehmer
- Arbeitsvolumen 1'000 bis 3'000 m³ Holz

Eignung

- Kran ist zu schwach und verfügt über zu wenig Schwenkkraft für den Einsatz im Forstrevier Stein am Rhein

3 Vollernter



Dies ist ein Vollernter von EcoLog. Damit können Bäume vollmaschinell gefällt, entastet und abgelängt werden. Danach wird das Holz an der Rückegasse Sortimentsgetrennt abgelegt und der Forwarder rückt das Holz in einem separaten Arbeitsschritt an die Waldstrasse.

Einsatzgebiet:

- Eben bis Steilhang mit Traktionswinde bis 100 % Gefälle
- Ideal für Nadelholz und mittleres Laubholz
- Richtpreis CHF 650'000.00 bis CHF 800'000.00, Traktionswinde zusätzlich CHF 100'000.00
- Forstunternehmer
- Arbeitsvolumen 15'000 bis 25'000 m³ Holz (Hiebsatz Stein am Rhein 3'200 m³)

Eignung

- Erfüllt die Anforderungen nicht, da keine Seilwinde vorhanden ist, zudem ist diese Maschine für das Forstrevier Stein am Rhein überdimensioniert.

4 Forwarder



Dies ist ein Forwarder von Valmet. Damit werden die Baumstämme an der Rückegasse aufgeladen und an die Waldstrasse transportiert. Diese Maschine kann mit Traktionswinden auch im steilen Gelände fahren. Sie besitzt jedoch keine Seilwinde, um Bäume zu rücken. Mit der Traktionswinde wird die Maschine von einem Ankerpunkt aus im steilen Gelände abgeseilt.

Einsatzgebiet:

- Eben bis Steilhang mit Traktionswinde bis 100 % Gefälle
- Rücken nach dem Vollerntereinsatz
- Rücken von Holzsortimenten, sofern sie innerhalb der Kranreichweite liegen
- Kein Holztransport auf öffentlichen Strassen
- Richtpreis CHF 400'000.00 bis CHF 500'000.00, Traktionswinde zusätzlich CHF 100'000.00
- Grössere Forstbetriebe ab ca. 1'500 ha Wald und Forstunternehmer
- Arbeitsvolumen 8'000 bis 20'000 m³ Holz

Eignung

- Erfüllt die Anforderungen nicht, da keine Seilwinde vorhanden ist, zudem ist diese Maschine für das Forstrevier Stein am Rhein überdimensioniert.

5 Zangenschlepper



Dies ist ein Zangenschlepper von HSM. Damit können Bäume mit der Seilwinde, die ausserhalb der Reichweite des Krans liegen, an die Rückegasse gezogen werden. Zudem kann mit dem Kran und auf dem Heckschild Stammholz gerückt werden. Für den Rundholztransport auf der Strasse kann ein Rungenwagen angehängt werden. Diese Maschine ist geeignet, um im nicht fahrbaren Gelände von der Strasse oder der Rückegasse aus Holz zu ernten.

Einsatzgebiet:

- Eben bis leichte Steigungen können befahren werden
- In steilem Gelände, wo das Holz mit der Seilwinde bis an die Waldstrasse gezogen und anschliessend mit dem Kran auf die Strasse gehoben wird
- Gartenholzerei
- Stadtbäume
- Strassenunterhalt Mulchen/Aufstücken
- Holztransport auf öffentlichen Strassen
- Richtpreis CHF 500'000.00 bis CHF 650'000.00, Traktionswinde zusätzlich CHF 100'000.00
- Forstbetriebe von Gemeinden ab ca. 700 ha Wald und Forstunternehmer
- Arbeitsvolumen 2'000 bis 5'000 m³ Holz

Eignung

- Erfüllt alle Anforderungen und eignet sich damit für den Einsatz im Forstrevier Stein am Rhein

6 Kombimaschine Zangenschlepper/Forwarder



Dies ist eine Kombimaschine der Firma Noe. Dieser Maschinentyp vereint den Vorteil des Forwarders mit dem Rungenkorb mit jenem des Zangenschleppers mit Doppeltrommelwinde. Er hat aber den Nachteil der Fahrzeuglänge, wenn mit der Seilwinde gearbeitet wird. Zudem sind die Anschaffungskosten meist höher.

Einsatzgebiet:

- Eben bis leichte Steigungen können befahren werden
- In steilem Gelände, wo das Holz mit der Seilwinde bis an die Waldstrasse gezogen wird und anschliessend mit dem Kran auf die Strasse gehoben wird
- Gartenholzerei
- Stadtbäume
- Strassenunterhalt Mulchen/Aufstücken
- Holztransport auf öffentlichen Strassen
- Richtpreis CHF 550'000.00 bis CHF 700'000.00, Traktionswinde zusätzlich CHF 100'000.00
- Forstbetriebe von Gemeinden ab ca. 700 ha Wald
- Arbeitsvolumen 3'000 bis 6'000 m³ Holz

Eignung

- Maschine ist zu lang und zu wenig wendig

2.2 Auswertung

Den aktuellen Traktor mit Krananhänger 1 zu 1 zu ersetzen, ist nicht zielführend. Mit dieser Variante können die vielen Wälder am Hang auch zukünftig nicht effizient, wirtschaftlich und bestandsschonend bewirtschaftet werden. Auch weitere Arbeiten für Dritte in Privatwäldern können so nicht erbracht werden.

Der Forstbetrieb bleibt abhängig von spezialisierten Unternehmern mit den notwendigen Maschinen und deren Verfügbarkeit.

Der Forwarder und der Vollernter sind wichtige Maschinen für die Waldbewirtschaftung, jedoch für den Forstbetrieb Stein am Rhein zu gross. Diese spezialisierten Maschinen sind sehr leistungsstark auf ihrem Kerngebiet. Daher sollen diese Arbeitsschritte auch zukünftig an Unternehmer ausgelagert werden, dies spart Kosten und Personalressourcen.

Ein Traktor mit Kranaufbau kann die Anforderungen eines starken Krans mit viel Schwenkkraft nicht erfüllen. Die Kombimaschine hätte einen starken Kran und genügend Schwenkkraft, jedoch ist diese Maschine zu lang und somit im Rückebetrieb mit dem Windenseil am Hang nicht wendig genug.

Ein Zangenschlepper erfüllt die meisten Anforderungen und Bedürfnisse des umliegenden Walds und des Forstbetriebs am besten. Er verfügt über einen leistungsstarken Kran, mit genügend Schwenkkraft. Zudem können Anbaugeräte wie eine Greifersäge angebaut werden. Damit nehmen die Arbeitssicherheit und die Arbeitserleichterung bei der Holzernte zu. Zudem nimmt die Effizienz mit einer solchen Maschine bei der Waldbewirtschaftung zu und erhöht damit die Wirtschaftlichkeit.

3 Vergleich Vor- und Nachteile

Der Vergleich zwischen dem heutigen Traktor mit Krananhänger und dem möglichen zukünftigen Zangenschlepper mit Runnenwagen zeigt die wichtigsten Vor- und Nachteile der beiden Varianten auf.

Vor- und Nachteil	Traktor mit Krananhänger	Zangenschlepper mit Runnenwagen
Doppeltrommelseilwinde	X /--	+
Starker Forstkran	-	+
Anbaugeräte (Greifersäge, Astschere)	X /--	+
Arbeitssicherheit	+	++
Arbeitsvolumen	--	++
Leistungsfähigkeit bei Holzernte	-	+
Schonung bleibender Baumbestand	+	++
Holzernte von der Strasse aus am Steilhang	X /--	++
Holztransport auf Strasse	+	+
Neue Arbeiten für Dritte erschliessen	-	+
Geländegängigkeit	-	+
Abhängigkeit Maschineneinsatz Dritter	-	++
Arbeitserleichterung in der Holzernte	+	++
Anschaffungskosten	+	-
Unterhaltskosten	++	+
Summe	-6	19

Legende:

X Nichtvorhanden
- Nachteil
-- Grosser Nachteil

Punkte:

-2
-1
-2

+	Vorteil	+1
++	Grosser Vorteil	+2

4 Vergleich Forstbetriebe

Im Folgenden werden verschiedene Forstbetriebe miteinander verglichen:

Bezeichnung	Stein am Rhein	Cholfirst	Beggingen	Heitersberg	Einheit
Öffentlicher Wald	525	771	1'721	607	Hektar
Privatwald	343	241	549	265	Hektar
Total Wald	868	1'012	2'270	872	Hektar
Total Zuwachs pro Jahr	5'875	9'260	12'950	6'000	Silve
Durchschnittlicher Zuwachs pro Jahr/ha	6.77	9.15	5.70	6.88	Silve
Topografie befahrbare Waldfläche ohne Traktionswinde bei guter Witterung	50 %	80 %	50 %	60 %	Prozent
Förster	100 %	100 %	100 %	100 %	Stellenprozent
Sekretär/in	-	-	-	20 %	Stellenprozent
Forstwart-Vorarbeiter	-	-	100 %	100 %	Stellenprozent
Forstwart-Maschinist	100 %	100 %	100 %	-	Stellenprozent
Forstwart	100 %	200 %	300 %	230 %	Stellenprozent
Forstwart-Lehrling	100 %	100 %	100 %	160 %	Stellenprozent
Summe Stellenprozente	400 %	500 %	700 %	610 %	Stellenprozent
PW Forstverwaltung	2	2	4	3	Stück
Zangenschlepper	-	1	1	1	Stück
Traktor mit Seilwinde und Frontpolter	1	1	1	1	Stück
Forstraupe	-	-	1	-	Stück
Traktor mit Krananhänger	1	-	-	-	Stück

Alle vier Betriebe weisen ähnliche Topografieverhältnisse auf. Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass vergleichbare Forstbetriebe mit gleich grossen oder grösseren Waldflächen über einen eigenen Zangenschlepper verfügen. Im Bereich Personal und Maschinen ist der Forstbetrieb Stein am Rhein im Direktvergleich mit den restlichen Forstbetrieben an der unteren Grenze.

Kostenvergleich

In der folgenden Tabelle werden die Anschaffungskosten, Abschreibungen, Betriebskosten, andere Aufwendungen sowie Erträge gegenübergestellt.

	Beschaffung Zangenschlepper, Neukauf Kosten/Ertrag [CHF]	1:1 Ersatz Ist-Situation, Traktor mit Krananhänger Kosten/Ertrag [CHF]
Einmalige Kosten		
Investitionskosten	550'000.00	245'000.00
Jährliche Kosten		
Abschreibungen (15 Jahre)	36'666.67	16'333.33
Zinskosten 2 %	11'000.00	4'900.00
Weitere Fixkosten (Haftpflicht, Steuern, Versicherung)	10'800.00	7'100.00
Servicekosten	3'500.00	1'900.00
Reparaturkosten	5'500.00	4'000.00
Betriebskosten (Diesel, Betriebsstoffe)	18'000.00	8'200.00
Zwischentotal	85'466.67	42'433.33
Reduktion Aufwandkosten Holzernte durch Einsatz Zangenschlepper	-15'000.00	-5'000.00
Miete Zangenschlepper	0.00	25'000.00
Bruttoaufwand pro Jahr	70'466.67	62'433.33
Einnahmen Arbeiten für Dritte (nur Ertrag aus Maschinen)	-25'600.00	-6'655.00
Nettoaufwand pro Jahr	44'866.67	55'778.33
Aufwendungen über 15 Jahre	673'000.00	836'675.00

Der Vergleich zeigt auf, dass der Zangenschlepper trotz den hohen Anschaffungs- und Abschreibungskosten durch seine deutlich höhere Effizienz bei der Holzernte und den zusätzlichen Einnahmen durch Arbeiten für Dritte die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Die Kosten für den Zangenschlepper beinhalten das Fahrzeug selbst samt verschiedenem Zubehör (z.B. Schneeketten, Frontkamera, Standheizung usw.), den Anhänger, den Kran, Seilwinden, eine Greifersäge sowie eine Astschere.

5 Fazit

Der Stadtrat hat im März 2018 über die zukünftige Ausrichtung des Forstbetriebs Stein am Rhein beraten und beschlossen, den Forstbetrieb Stein am Rhein auch zukünftig als städtischen Betrieb weiterzuführen. Der Forstbetrieb leistet wichtige Arbeiten in der Holzernte, in der Jungwaldpflege, dem Strassenunterhalt sowie der allgemeinen und ökologischen Waldbewirtschaftung. Zudem werden diverse Dienstleistungen für die Stadt und Private erbracht. Der eigene Forstbetrieb ist für die Stadt sinnvoll und nachhaltig.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt auf, dass die Beschaffung eines Zangenschleppers im Vergleich zu einem eins zu eins Ersatz wirtschaftlicher ist. Die Forstreferenten der Nachbargemeinden sowie ein

Vertreter der katholischen Kirchgemeinde Ramsen wurden an einer Sitzung bereits über die geplante Anschaffung eines Zangenschleppers orientiert. Sämtliche Sitzungsteilnehmer waren mit dem Abschluss neuer Zusammenarbeitsverträge mit einem kalkulierten Stundenansatz von CHF 128.00 für die Miete des Zangenschleppers einverstanden. Die Grundlage für eine wirtschaftliche Nutzung des Zangenschleppers ist dadurch gegeben.

Im Forstrevier Stein am Rhein befinden sich viele Wälder an Hängen oder Steilhängen, die spezielle Maschinen wie den Zangenschlepper erfordern. Falls der Forstbetrieb nicht über diese Maschinen in seinem Maschinenpark verfügt, müssen sie durch externe Dienstleister, inklusive Personal, angemietet werden. Dies ist jedoch im benötigten Umfang häufig nicht möglich. Die Bewirtschaftung dieser Hangflächen ist im Vergleich zu ebenen Flächen kostenintensiver. Während in den letzten Jahren vorrangig die ebenen Waldflächen bewirtschaftet wurden, müssen nun die geneigten Flächen angegangen werden, was bei einem eins zu eins Ersatz zu wesentlich höheren Holzerntekosten führt.

Der Besitz einer neuen eigenen Forstmaschine ermöglicht es zudem, mehr Aufträge für Dritte (Privatwald und Anschlussgemeinden) durchzuführen und dadurch zusätzliche Einnahmen zu generieren. In Privatwäldern wurden beispielsweise in den letzten zehn Jahren wenige bis gar keine Holzschläge durchgeführt. Viele Privatwaldbesitzer sind an einem Holzschlag interessiert, können dies aber nicht selbst erledigen und das Forstrevier verfügt aktuell nicht über die entsprechenden Maschinen.

Mit den entsprechenden Anbaugeräten können zudem gezielte Massnahmen zur ökologischen Bewirtschaftung von Waldrändern, Hecken und Wiesen umgesetzt werden, was derzeit in unserem Forstrevier nur sehr begrenzt möglich ist.

6 Weiteres Vorgehen

Bei einer Zustimmung zum Kredit durch den Einwohnerrat würde das Werkreferat noch dieses Jahr die Beschaffung des Zangenschleppers gemäss den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen ausschreiben. Eine Inbetriebnahme des Zangenschleppers wäre voraussichtlich gegen Ende 2024 oder Anfang 2025 möglich. Dies ist abhängig von der Dauer des Submissionsverfahrens und der Lieferzeit für den Zangenschlepper.

7 Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Basierend auf den oben genannten Informationen empfehlen wir Ihnen, dem Kredit für den Kauf eines Zangenschleppers zuzustimmen. Die Verwendung einer leistungsstarken Forstmaschine bietet eine Vielzahl von Vorteilen, darunter eine erhöhte Arbeitssicherheit, wirtschaftlicheres Arbeiten sowie den Schutz des Waldbodens und der Waldbestände.

Wortmeldung Stadtrat

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Sie begrüsst den Förster Stefan Haab und den Bereichsleiter Werk, Tiefbau und Forst, Joel Studer.

Der Stadtrat schlägt dem Einwohnerrat heute einen Genehmigungsantrag zur Beschaffung eines Zangenschleppers für den Bereich Forst in Höhe von CHF 550'000.00 vor. Was ist ein Zangenschlepper? Ein Zangenschlepper ist, wie es der Name sagt, ein Forstfahrzeug, welches mit einer grossen Zange dicke Baumstämme schleppen kann. Er kann aber noch viel mehr. Er hat Anbaugeräte wie z.B. eine Greifsäge. Der Zangenschlepper ist eine Ersatzbeschaffung für den Traktor Valtra N91, welcher seit 15 Jahren im Einsatz ist. Bis jetzt wurden die Arbeiten mit einem Krananhänger im Wald maschinell erledigt. Der Traktor soll im Rahmen des Kaufgeschäfts eingetauscht werden. Nebenbei: Der Winterdienst ist mit den verbleibenden Fahrzeugen gewährleistet.

Der Einwohnerrat hat eine ausführliche, 13-seitige Vorlage mit Beschrieb des Zangenschleppers, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, einer Übersicht der in Frage kommenden Forstmaschinen mit ihren verschiedenen Vor- und Nachteilen, sowie den Ansprüchen an den Forst und der Zukunftsperspektive vor sich. Der Einwohnerrat hat sich zum Teil bereits intensiv mit dieser Ersatzbeschaffung auseinandergesetzt. Sie will nicht alles wiederholen, was in den Unterlagen steht. Sie hat sich zwei wichtig erscheinende Punkte herausgegriffen, was nicht bedeutet, dass die anderen nicht wichtig wären.

Erstens: Wie arbeitet der Forst? Was ist der Auftrag und mit wem arbeiten sie? Vielfältig, nachhaltig und effizient. Das sind die drei Stichwörter des Leitbilds im Steiner Forstbetrieb. Die Wälder sollen fachgerecht gepflegt werden, die Artenvielfalt, Stichwort Biodiversität, soll gefördert werden.

Der Wald hat verschiedene Funktionen, nämlich eine Schutz-, eine Nutz- und eine Wohlfahrtsfunktion. Man pflegt, was Generationen vor uns schon sorgfältig gepflegt haben und bereiten den Wald für die nächsten Generationen vor. Folgender Grundsatz ist im Leitbild des Forsts festgehalten: Nur so viel Ernten wie langfristig nachwachsen kann. Optimal gestaltete Arbeitsprozesse und eine zeitgemässe Infrastruktur machen den Forstbetrieb wirtschaftlich und effizient. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch die Arbeitssicherung, Schonung von Lebensräumen, Zielsetzungen bei den Massnahmen und ein gutes Kosten- /Nutzenverhältnis. Durch den Försterwechsel 2019 gab es Neuerungen und Veränderungen im Forst. Früher wurden vorwiegend flache Waldböden bewirtschaftet. Es wurden Anpassungen im Holzernteverfahren vorgenommen und in Zukunft möchte man auch steilere Waldflächen pflegen können.

Der Forst bietet mehr Dienstleistungen für Anschlussgemeinden und Privatwaldbesitzer an. Die erwähnten Dienstleistungen für Dritte sind eine wichtige Stütze für das gute Betriebsergebnis geworden. Es fallen aber auch mehr Arbeiten für den Naturschutz an. Dies aufgrund von Fördermassnahmen und Vorschriften. Erfreulich ist, dass man eine stetige Verbesserung des Betriebsergebnisses feststellen konnte. In Wald haben die Gemeinden meistens Geld investiert, die Erträge aber waren klein oder defizitär. Die Wirtschaftlichkeit ist auch vom Holzpreis abhängig und dieser steigt tendenziell aufgrund der Energiemangelsituation eher an. Wie gesagt, das Ziel ist ein möglichst nachhaltiger und wirtschaftlicher Forstbetrieb. Das erreicht man mit momentan 300 Stellenprozenten, was vergleichsweise mit anderen Gemeinden mit ähnlichen Flächen und Topografiebedingungen, eher wenig Human-Ressourcen sind. Der Forst hat also grössere Arbeitsleistungen zu erledigen und könnte diese mit einem Zangenschlepper besser leisten.

Zum zweiten Punkt: Arbeitssicherheit. Wer weiss, wie lebendig Holz ist, weiss wie sorgfältig und fachkundig man mit Holz umgehen muss. Holz bewegt sich immer, vor, während und nach der Ernte, also während und nach dem Holzschlag und bei der anschliessenden Verarbeitung. Manchmal massiv und unberechenbar. Die Sicherheit der Mitarbeiter im Forst muss man hoch gewichten. Der neue Zangenschlepper bietet sicherere Arbeitsabläufe, welche bis jetzt in Handarbeit und unter strengsten Sicherheitsmassnahmen erledigt werden mussten.

Diese hier erwähnten veränderten Voraussetzungen im Forstbetrieb, der Sicherheitsaspekt der Forstarbeit, wie auch die dargestellte Wirtschaftlichkeit dieser Ersatzbeschaffung und Fakten, welche in der Vorlage zu finden sind, können hoffentlich überzeugen. Es ist eine grössere Auslage für einen Betrieb, welcher diese Kosten auch wieder amortisieren kann. Der Stadtrat bittet um Genehmigung des Kredits zur Beschaffung dieses Zangenschleppers als Ersatz für den Traktor Valtra N91 mit Krananhänger in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MWST.

Eintreten

Markus Vetterli, SP, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Anschaffung des Zangenschleppers sorgfältig und transparent evaluiert wurde und wichtige Gründe für seine Anschaffung sprechen, die überzeugt haben. Der Zangenschlepper passt zu der Topografie. Zum Thema Sicherheit des Personals: Man kann den ganzen Baum am Seil hochziehen, statt in gefährlichen Lagen zu entlasten. Zum Thema Erhalt der Bodenqualität: Wenn man den Zangenschlepper selber besitzt, muss

nicht bei durchweichten Böden gearbeitet werden. Und es braucht weniger Rückegassen. Eine eigene Maschine ist auch nach Stürmen verfügbar, kann aber ansonsten vermietet werden. Der Forst Stein ist im Vergleich personell eigentlich unterdotiert. In naher Zukunft muss sehr viel Borkenkäferholz, vielleicht auch Sturmholz, geerntet werden, was rationell angepackt werden muss.

All das und weitere Gründe haben die Fraktion von dieser Anschaffung überzeugt. Holz hat auf dem Markt auch wieder sehr gute Aussichten, was Investition leichter rechtfertigt. Einzig schade, dass noch kein E-Fahrzeug dieses Typs auf dem Markt ist, da dies eine grosse, langfristige Investition ist. Die SP ist für Eintreten.

David Böhni, SVP, Bürgerliche Fraktion: Alle wichtigen Punkte wurden schon erwähnt. Der Förster Stefan Haab kam mit Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer in die Fraktionssitzung und hat anhand eines Vortrags gezeigt, was als Möglichkeit angeschafft werden könnte. Offene Fragen betreffend Winterdienst wurden geklärt. Ein zweiter «Valtra» ist im Forst vorhanden. Der Schneepflug kann umgebaut und an diesen angepasst werden. Er persönlich habe sich gefragt, weshalb kein grösserer Motor in Betracht gezogen wird. Der Förster Stefan Haab habe ihm im Gespräch aufgezeigt, dass der kleinere schneller ist und für die Arbeiten, bei welchen er zum Einsatz kommt, besser passt. Die Ausrichtung ist besser und er schwenkt schneller. Diese Punkte sind auch bei der Vermietung von Vorteil. Er begrüsst das Zubehörpaket wie bspw. die Astschere, mit welcher die Äste bei den Waldstrassen zurückgeschnitten werden können. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit zur Beschaffung eines Zangenschleppers als Ersatz für den Traktor Valtra N91 mit Krananhänger in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.

4. Bauabrechnung: Bauliche Erweiterung sowie Instandhaltungsarbeiten Alterszentrum Stein am Rhein

1. Projektablauf samt Kosten

Am 18. Mai 2014 stimmten die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Stein am Rhein dem Baukredit für die bauliche Erweiterung sowie Instandhaltungsarbeiten des Alterszentrums über CHF 6'850'000.00 zu. Der Baukredit sah folgende bauliche Massnahmen vor:

Positionen	CHF
Erschliessungsanlage (mit Lift)	1'080'000.00
Speisesaal (SPL)	1'050'000.00
Geschützte Wohngruppen (GWS)	1'755'000.00
Wegerschliessung Garten (WG)	740'000.00
Einstellhalle Anlieferung / Garderoben (EHG)	1'000'000.00
Parkplätze im Norden (PP)	135'000.00
Instandhaltungsarbeiten (IH)	1'090'000.00
Gesamtkredit (Brutto inkl. MWST.)	6'850'000.00

Nach der Planervergabe wurde das Bauprojekt vor der Vorprojektphase intensiv überprüft und überarbeitet. Der Stadtrat beschloss daraufhin am 25. Mai 2016 auf Antrag des Projektausschusses die Anpassung des Bauprojekts mit folgenden baulichen Änderungen:

- Wegfall des separaten Liftgebäudes im Süden und direkter Erschliessungstrakt mit Tiefgarage und Lift
- Keine Erweiterung des Speisesaals mit einem Anbau, sondern Abbruch und Neubau eines Speisesaals
- Anstelle der Erweiterung der Wohnbereiche im 2. OG wurden neu zwei Pavillons geplant
- Im Bereich Instandstellung wurden zusätzliche Arbeiten detailliert aufgeführt und überarbeitet
- Die Garderoben wurden neu organisiert
- Die Anlieferung wurde nur durch eine direkte Zufahrt ermöglicht

Das überarbeitete Projekt wurde dem Einwohnerrat am 17. Juni 2016 zur Orientierung vorgelegt. Die baulichen Anpassungen am Projekt waren sinnvoll und wirtschaftlicher. Die Kosten aus dem Projektreview stellen sich wie folgt dar:

Positionen	CHF
Erschliessungsanlage (mit Lift)	227'000.00
Speisesaal (SPL)	1'271'000.00
Geschützte Wohngruppen (GWS)	1'840'000.00
Wegerschliessung Garten (WG)	518'000.00
Einstellhalle Anlieferung / Garderoben (EHG)	1'299'000.00
Parkplätze im Norden (PP)	135'000.00
Instandhaltungsarbeiten (IH)	1'090'000.00
Reserve	470'000.00
Gesamtkredit (Brutto inkl. MWST.)	6'850'000.00

Aufgrund der langen Projektphasen traten vermehrt zwingende Instandhaltungsarbeiten während der Bauphase auf. Der Projektausschuss wurde stets mit wichtigen Unterhaltsarbeiten konfrontiert, die zwangsläufig das Projekt und die Projektkosten belasteten. Nach Abschluss des Vorprojekts wurde der Stadtrat über folgende zusätzlichen Instandhaltungsarbeiten informiert. Der Stadtrat genehmigte am 4. Oktober 2016 das Vorprojekt mit folgenden Zusatzkosten innerhalb des genehmigten Baukredits im Rahmen der ausgewiesenen Baukostenreserve von CHF 470'000.00:

Positionen	CHF
Erweiterung Küche im EG (spätere Küchenvergrösserung möglich)	170'000.00
Neue Lüftungsanlage Küche (zusätzlich, anstelle Investition von CHF 50'000.00 in die alte Anlage)	53'000.00
Untergeschoss im 1. OG Roh-/Ausbau (Lageraum für Material, das dafür benutzte Zimmer kann in ein Bewohnerzimmer umgebaut werden)	167'000.00
Kosten zusätzliches Bewohnerzimmer (Zusatzentnahmen CHF 70'000.00/Jahr)	80'000.00
Elektroinstallationen Haupt-/Unterverteilung ersetzen (günstiger mit Projekt)	20'000.00
Zusatzkosten (Brutto inkl. MWST.) innerhalb des Baukredits	490'000.00
Ausgewiesene Mehrkosten beim damaligen Planungsstand (unter Berücksichtigung der effektiven Reserven der Projektgruppe)	132'000.00

Der Stadtrat genehmigte die Verrechnung der obigen Kosten mit der vorhandenen Reserve.

Nach der Genehmigung des Vorprojekts im Oktober 2016 wurde das Bauprojekt durch die Planer bis Juli 2018 ausgearbeitet. Bei der vertieften Prüfung des Projekts wurden wiederum gebundene Mehrkosten sowie notwendig gewordene neue Instandstellungskosten ausgewiesen. Die effektiven

Mehrkosten betrugen CHF 205'000.00 (präsentiert durch die Planer an der Stadtratssitzung vom 4. Juli 2018, gemäss folgender Tabelle):

Kreditbeschluss 2014	CHF 6'850'000.00	100 %
Kostenvoranschlag nach Submissionen etc.	CHF 7'450'000.00	108.7 %
Kostenvoranschlag ohne Reserven (CHF 390'000.00)	CHF 7'060'000.00	103 %

Daraus resultieren ausgewiesene gerundete Mehrkosten nach Abzug der Reserve (CHF 7'060'000.00 abzüglich CHF 6'850'000.00) von CHF 205'000.00. Dies entspricht 3 %.

Der Stadtrat nahm mit der Genehmigung des Bauprojekts am 4. Juli 2018 folgende Mehrkosten (108.7 % inkl. Reserve) vor Baubeginn zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmigte der Stadtrat mit separatem Beschluss einen Nachtragskredit über CHF 230'000.00 für die aus den Auflagen des Baugesuchs erforderliche Erstellung von 28 Personalparkplätzen.

Ausgewiesene Mehrkosten vor Baubeginn:

Positionen	CHF
Gebundene Mehrkosten aus Vorprojekt genehmigt vom SR 04.10.2016	205'000.00
Baumassnahmen Tiefgarage schlechter Baugrund (Seeboden-Lehm)	30'000.00
Nagelwand aufgrund schlechtem Baugrund (Seite Speisesaal)	30'000.00
Fenster Cafeteria Ersatz infolge Bauarbeiten	40'000.00
Aussentüre Haupteingang Ersatz infolge Bauarbeiten	25'000.00
Plattenarbeiten Cafeteria infolge Ersatzbauten	25'000.00
Ersatz Heizung infolge Unterhaltsstopp (kein Projektbestandteil)	150'000.00
Garagendämmung gegen Schall und Schwitzwasser	32'000.00
Konvektoren Heizung anstelle Radiatoren	25'000.00
Beschwerdeverfahren Submission (Kosten Anwalt etc.)	25'000.00
Einbau Garagentor und Ersatz von zwei Türen zur Garage	25'000.00
Zwei zusätzliche Brandabschnitte Villa und EG Längstrakt (Vorschrift)	10'000.00
Minderkosten infolge Verzicht Abbruch Balkone	-22'000.00
Zwischentotal	600'000.00
Zusätzliche Parkplätze gemäss Auflagen Baubewilligung	230'000.00
Mehrkosten (Brutto inkl. MWST.) - gebundene Ausgabe	830'000.00

Die ausgewiesenen Mehrkosten von brutto CHF 830'000.00 sind die Folge aus dem aufgeschobenen Unterhalt, behördlichen Auflagen (Brandschutz, Parkplatz) und demzufolge als gebunden zu betrachten.

Im Rahmen verschiedener betrieblich notwendiger Projektanpassungen und Verbesserungen des ursprünglichen Bauvorhabens, hat sich die Umgebungsgestaltung und dessen Ausmass wesentlich geändert. Die ursprüngliche Gartengestaltung ging von einer einfachen Wegerschliessung aus. Durch die Abänderung des Projekts mit den drei markanten Pavillons im Gelände hat sich der Eingriff ins Terrain deutlich verändert. Somit musste die gesamte Umgebungsgestaltung hinterfragt und überarbeitet werden. Der Einwohnerrat genehmigte am 21. Juni 2019 den Nachtragskredit über CHF 300'050.00 für die Neugestaltung der Umgebung auf der Nordseite des Alterszentrums.

2. Zusammenstellung Kredite

Das Total der Kredite für die bauliche Erweiterung sowie Instandhaltungsarbeiten des Alterszentrums präsentiert sich wie folgt:

Positionen	Projektreview	Kredite	Baukredit
	CHF	CHF	CHF
Gesamtprojekt (GP) SR-Beschluss vom 12.04.2023		600'000.00	1'297'000.00
Erschliessungsanlage (mit Lift)	227'000.00		in Pos. GP
Speisesaal (SPL)	1'271'000.00		1'271'000.00
Geschützte Wohngruppen (GWS)	1'840'000.00		1'840'000.00
Wegerschliessung Garten (WG) ER-Beschluss vom 17. Juni 2019	518'000.00	300'050.00	818'050.00
Einstellhalle Anlieferung / Garderoben (EHG)	1'299'000.00		1'299'000.00
Parkplätze im Norden (PP)	135'000.00		135'000.00
Instandhaltungsarbeiten (IH)	1'090'000.00		1'090'000.00
Zusätzliche Parkplätze (PA) SR-Beschluss vom 4. Juli 2018		230'000.00	230'000.00
Reserve	470'000.00		in Pos. GP
Gesamtkredit (Brutto inkl. MWST.)	6'850'000.00	1'130'050.00	7'980'050.00

3. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung für die bauliche Erweiterung sowie Instandhaltungsarbeiten des Alterszentrums präsentiert sich nach Abschluss aller Bauarbeiten und Vorliegen aller Rechnungen wie folgt:

Positionen	Baukredit	Baukosten	Differenz
	CHF	CHF	CHF
Gesamtprojekt (GP)	1'297'000.00	3'164'292.92	1'867'292.92
Erschliessungsanlage (mit Lift)			
Speisesaal (SPL)	1'271'000.00	1'116'404.10	-154'595.90
Geschützte Wohngruppen (GWS)	1'840'000.00	1'268'905.60	-571'094.40
Wegerschliessung Garten (WG)	818'050.00	857'445.70	39'395.70
Einstellhalle Anlieferung / Garderoben (EHG)	1'299'000.00	1'043'484.90	-255'515.10
Parkplätze im Norden (PP)	135'000.00	0.00	-135'000.00
Instandhaltungsarbeiten (IH)	1'090'000.00	287'974.85	-802'025.15
Zusätzliche Parkplätze (PA)	230'000.00	169'557.80	-60'442.20
Reserve			
Gesamtkredit (Brutto inkl. MWST.)	7'980'050.00	7'908'065.87	-71'984.13

Beiträge Dritter	CHF
75 % der Baukosten durch die Jakob und Emma Windler-Stiftung	5'931'049.40
Gesamt Beiträge (Brutto inkl. MWST.)	5'931'049.40

Nettoinvestitionen	CHF
Baukosten total	7'908'065.87
Beiträge Dritter	5'931'049.40
Gesamt Beiträge (Netto inkl. MWST.)	1'977'016.47

4. Empfehlungen des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Bauabrechnung für den Baukredit der baulichen Erweiterung sowie Instandhaltung des Alterszentrums Stein am Rhein zur Genehmigung und empfiehlt, die Bauabrechnung in der Höhe von CHF 7'908'065.87 mit Mehrkosten von CHF 1'058'065.87 gegenüber dem bewilligten Baukredit zu genehmigen.

Wortmeldung Stadtrat

Baureferent Christian Gemperle: Der Baukredit wird mit der Präsentation der Rechnung um CHF 72'000.00 unterschritten. Dies zeugt von einer guten Leistung und Kostendisziplin. Er möchte allen Beteiligten des Projekts, den Anwohnern, und dem Personal herzlich danken. Es war ein sehr komplexes Projekt. Eine Sanierung im laufenden Betrieb war eine besondere Leistung und es ist nicht selbstverständlich, dass alles reibungslos ablief. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von CHF 830'000.00. Viele der Mehrkosten können als gebundene Ausgaben deklariert werden. Ein Teil der Mehrkosten sind durch Baubewilligungsaufgaben entstanden, diese sind im Rahmen des Projekts im «normalen» Bereich. Ein Teil bedeutet auch ein Mehrwert, wie bspw. der Bau des Parkplatzes. Hier konnte man eine Beruhigung des Quartiers herbeiführen und der Parkplatz Mühlibach hat dadurch wieder mehr Kapazität gewonnen. Er ist mit den Empfehlungen des Berichts der GPK einverstanden, wonach Vorplanungen für Kreditvorlagen in Zukunft frühzeitiger durchgeführt werden sollten. Die Kreditvorlage war eine grobe Ausarbeitung. Dies macht die Detailplanung schwierig. In der Kreditvorlage für die Volksabstimmung war eine sehr tiefe Reserve im Rahmen von 5 % vorgesehen. In einem Projekt, bei welchem es um Sanierungen geht, ist dies eine sehr kleine Reserve. Ihm ist es wichtig zu erwähnen, dass die Jakob und Emma Windler-Stiftung 75 % der Baukosten übernimmt. Somit entstehen dem Steuerzahler Nettokosten von unter 2 Millionen Franken. An dieser Stelle ein sehr herzliches Dankeschön. Ein Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner konnte geschaffen werden sowie eine bessere Aufenthaltsqualität und mehr Gemeinschaftsräume. Die Arbeitsbedingungen für die Angestellten wurden verbessert und technische Sanierungen wurden durchgeführt. So gesehen erachtet er den Betrag als eine sehr kleine Belastung für den Steuerzahler mit einem hohen Nutzen.

Wortmeldung vorbereitende Kommission

Werner Käser, FDP, GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorgelegte Bauabrechnung intensiv angeschaut und mit den zuständigen Referenten diskutiert. Er verzichtet darauf, den GPK-Bericht in vollem Wortlaut nochmals vorzulesen. Er fasst zusammen: Die Rahmenbedingungen mit neunjähriger Ausführungszeit inkl. Wechsel der Zuständigkeiten waren alles andere als optimal. Die Art und Weise, wie Nachtragskredite zum Teil vom Volk bewilligt, zum Teil vom Einwohnerrat genehmigt, zum Teil aber als gebundenen Ausgaben deklariert oder vom Stadtrat verabschiedet wurden, löste einiges Stirnrunzeln aus. Die Abrechnung als solche erachtet die GPK als korrekt. Für zukünftige Grossprojekte hat die GPK ein paar Empfehlungen formuliert: Abschluss der Vorplanung vor der Kreditabstimmung, Zwischenabrechnungen bei mehrjährigen Projekten, allenfalls Begleitung durch eine separate Kommission aus dem Einwohnerrat und Stadtrat. Die GPK beantragt, die Bauabrechnung über 7.9 Millionen Franken zu genehmigen.

Eintreten

Waltraud Zepf Getto, SP, SP Fraktion: Viel wurde schon von Werner Käser ausgeführt. Es war eine sehr lange Bauzeit von neun Jahren. Es ging bereits sehr lange, bis man starten konnte. Es gab Legislaturperioden mit Wechseln, was alles nicht sehr förderlich bei einem solch grossen Projekt ist. Trotzdem ist die Rechnung gut geschrieben und verständlich. Auch sie empfehlen für die Zukunft eine gute Vorplanung, bevor ein Geschäft an die Urne kommt. Es ist wichtig, eine gründliche Projektüberwachung durchzuführen, Zwischenabrechnungen zu erstellen und Besonderheiten zu dokumentieren. Auf diese Weise bleibt die Nachvollziehbarkeit gewährleistet, insbesondere bei langwierigen Projektstätigkeiten.

Roman Suter, FDP, Bürgerliche Fraktion: Was lange währt, wird endlich gut? Keine Angst, die Rede wird nicht lange dauern, aber das Sprichwort trifft nur bedingt auf die «Bauabrechnung: Bauliche Erweiterung sowie Instandhaltungsarbeiten Alterszentrum Stein am Rhein» zu. Auf den ersten Blick waren alle Mitglieder der Fraktion über die Bauabrechnung von knapp 8 Millionen Franken im Vergleich zu den ursprünglichen 6.85 Millionen Franken, die dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt wurden, ganz und gar nicht «amused». Die Bürgerliche Fraktion hätte natürlich viel lieber den umgekehrten Fall gesehen.

Auf den zweiten Blick und nach Betrachten der Liste der Mehrkosten und den dazugehörenden Erklärungen ist das Verständnis für die nachträglich gesprochenen Kredite durch den Stadtrat und dem Einwohnerrat sowie der 3 % Kostenüberschreitung gewachsen. Wie im Bericht der GPK erwähnt, stand das Projekt von Anfang an unter keinem wirklich glanzvollen Stern und die lange Projektphase über mehrere Legislaturperioden hat es sicherlich nicht einfacher gemacht. Auch war die damalige Exekutive und Verwaltung eher unerfahren mit solchen Grossprojekten. Die Liste, der von der GPK gemachten Empfehlungen, möchte die Fraktion noch mit folgenden Punkten erweitern:

Effektive Projekt- und Kostenkontrolle durch Verwaltung – auch wenn ein externer Bauherrenvertreter eingesetzt wird. Es gilt zu prüfen, wie weit sich die Exekutive in die Führung solcher Projekte involvieren soll oder darf, oder ob ihre Rolle eher dem eines Steuerungsausschusses gleichkommen soll.

Klare Unterhalts- und Investitionsplanung der städtischen Liegenschaften über den Lebenszyklus der Liegenschaften. Dies hätte einige Unterhaltsinvestitionen während der Projektphase frühzeitig erkennen lassen. Wie an diesem Beispiel zu erkennen ist, ist es von höchster Wichtigkeit, eine klare Strategie zu haben, was in den nächsten fünf, zehn und 20 Jahren an Investitionen und Anpassungen anfällt, einerseits Gebäudetechnisch aber auch, um den sich verändernden Anforderungen an den Betrieb gerecht zu werden. Man ist sich einig, für die 8 Millionen Franken hat die Stadt wohl eine gute zweckmässige Lösung erhalten. Den heutigen Anforderungen an die Abläufe und Bedürfnisse an ein modernes Alters- und Pflegeheim ist man aber nur einen kleineren Schritt nähergekommen. Auf grosses Unverständnis ist bei der Bürgerlichen Fraktion die lange Dauer für die Erstellung der Bauabrechnung gestossen. Die Fraktion bittet die Exekutive, diese nach Abschluss der Arbeiten mit dem nötigen Druck bei der Verwaltung einzufordern. Die Bürgerliche Fraktion anerkennt die Leistungen von den Beteiligten, insbesondere auch von den ehemaligen und jetzigen Exekutivmitgliedern, welche es mit grossem Einsatz und Herzblut am Schluss geschafft haben, das Projekt erfolgreich abzuschliessen – sicher kein einfaches Unterfangen, wenn das Fundament schlecht ist – sprich die dem Souverän vorgelegte Kreditvorlage eher ungenügend war.

Die Fraktion möchte die Gelegenheit nutzen, im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die äusserst grosszügige Unterstützung des Projekts zu danken. Nicht zu vergessen, sie haben sich auch an den Mehrkosten beteiligt. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Claudio Götz, Pro Stein: Er fragt nach dem Grund, warum die Rechnung erst heute präsentiert werden kann?

Baureferent Christian Gemperle: Er übernimmt dafür die Verantwortung. Die Bauübergabe an die Benutzer ist Ende 2019 erfolgt, das Bauvorhaben war dann aber noch nicht abgeschlossen. Es dauerte ca. ein Jahr bis alle Garantieleistungen abgeschlossen waren. Auch die Gebührenrechnungen anhand von Gebäudeschätzungen wurden erst im Anschluss durchgeführt. Dann kam noch Corona dazu. Ende 2020 war die Bauabrechnung auf dem Tisch. Aufgrund vieler grosser Projekte in dieser Zeit wurde die Bauabrechnung in der Priorisierung zurückgestellt und andere Projekte vorgezogen.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er informiert zur Entlastung von Christian Gemperle, dass die Aufbereitung der detaillierten Zahlen, welche nun vorliegen, eine sehr aufwändige Arbeit war. Die Aufarbeitung der Informationen darüber, wann und wie während der drei Amtszeiten, welche Kredite gesprochen wurden, gestaltete sich als anspruchsvoll und zeitaufwendig. Es war nicht alles restlos nachvollziehbar. Schlussendlich ist aber alles korrekt, das konnte die GPK bestätigen.

Claudio Götz, Pro Stein: Angesichts der am 4. Oktober ausgewiesenen Mehrkosten von damals CHF 470'000.00 (wie auf Seite 3 dargelegt), ist es wichtig, auf Seite 2 zurückzugehen, wo der Kostenrahmen dem Einwohnerrat am 17. Juni 2016 zur Orientierung vorgelegt wurde. Hier wäre eigentlich geplant gewesen, innerhalb dieses Kostenrahmens zu bleiben. Im Jahr 2018 stiegen die Kosten jedoch erneut an und jetzt gibt es Mehrkosten von CHF 600'000.00. Hätte es nicht angemessen sein sollen, an diesem Punkt innezuhalten und eine kritische Überprüfung durchzuführen?

Baureferent Christian Gemperle: Die CHF 600'000.00 sind aus der Tabelle mit den Mehrkosten. Das sind Mehrkosten, welche aus Detailabklärungen entstanden sind. Um dem in Zukunft entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, dass man in der Erstellung des Kredits an den Soverän viel detaillierter arbeitet. Das wurde nicht gemacht, deshalb sind die Kosten nachträglich entstanden. Ein Teil davon ist auch aus dem Beschwerdeverfahren, welches es gab.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er möchte noch folgendes ergänzen. Der Stadtrat hat im Juli 2018 die Mehrkosten (108.7 % inkl. Reserve) vor Baubeginn zur Kenntnis genommen. Das war der schwierigste Schritt, nur schon die Prozentzahl auseinanderzunehmen. Man könnte sagen, dass man damals hätte informieren sollen. Es sind einfach die effektiven Mehrkosten. Der damalige Stadtrat hätte das vorlegen müssen.

Baureferent Christian Gemperle: Politisch wäre dies ein solcher Zwischenschritt wie von der GPK erwähnt. Er weist darauf hin, dass die Mehrkosten nicht entstanden sind, weil teurer gebaut wurde. Die Kosten sind in der Planung entstanden.

Boris Altmann, parteilos: Er bezieht sich auf die gebundenen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Parkplatz. Seiner Ansicht nach sind gebundene Ausgaben für die Ersetzung von etwas Vorgesehenen und nicht für etwas völlig Neues.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Das ist in der Tat ein Punkt den man diskutieren kann. Die Baubewilligung kam vom Kanton. Das ist vergleichbar mit den Mehrkosten bei der Suumetzg. Da gab es erhebliche Mehrkosten. Die Gebundenheit hat der Stadtrat damals wie folgt begründet: Wenn man das nicht gemacht hätte, dann hätte es dazu geführt, dass das Gebäude nicht zur Saison eröffnet werden konnte. Wenn die Ziele des Kredits nicht gefährdet werden, kann man das als gebundene Ausgabe definieren. Der Stadtrat ist da sehr zurückhaltend. Auch wenn ein Betrag von CHF 230'000.00 entsteht, würde dies an der Tatsache nichts ändern. Man müsste den Betrag ausgeben. Es ist stark verhandelt mit dem Projekt. Man konnte es mit der Reservegestaltung verbinden. Aber es ist grenzwertig.

Claudio Götz, Pro Stein: Er fragt nach dem Prozess. Wird die GPK bei Mehrkosten, welche als gebundene Ausgaben deklariert werden, mindestens informiert?

Finanzreferent Ulrich Böhni: Grundsätzlich gibt es keine Pflicht, die GPK zu informieren. Er neigt aber dazu, die GPK zu informieren. Am Ende muss es sowieso offengelegt werden.

Baureferent Christian Gemperle: Ein weiterer Prozess hätte bedeutet, dass der ganze Umbau wieder ein Jahr später stattfindet. Es gab viele Durchbrüche zu erledigen. Das war nur im Sommer möglich, deshalb wurde damals davon abgesehen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Heizung ist ausgestiegen und man musste deshalb mit dem Bau starten. Die Heizung kann man nicht im Winter reparieren.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er unterstützt die Begründung. Der Stadtrat hat im Jahr 2016 beschlossen, dies umzusetzen, obwohl eine Information möglich gewesen wäre. Dennoch handelt es sich um politische Entscheidungen.

Claudio Götz, Pro Stein: Er gibt für die Zukunft folgenden Input: Der Einwohnerrat hat die Oberaufsicht für die Stadtbehörde und den Stadtrat. Der Einwohnerrat muss diese Pflicht auch wahrnehmen. Er fragt sich, wie aktiv der Einwohnerrat solche Projekte begleiten muss.

Beat Leu, GLP: Was ist nun die Lehre für den Stadtrat bei solchen Ereignissen? Wird der Stadtrat in Zukunft informieren oder nur vielleicht? Die Abrechnung stimmt. Er kann auch nachvollziehen, dass es für den Stadtrat nicht ganz einfach war.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Beim nächsten Grossprojekt, dem Rathaus, wurde anders mit planen und informieren gestartet. Das ist notwendig. Bei der Bauabrechnung Alterszentrum war man schlussendlich froh, dass alles richtig war. In Zukunft braucht es aber mehr Professionalität, deshalb zieht der Stadtrat auch externe Berater zu.

Roman Suter, FDP: Beim Schulhausprojekt ist niemand vom Einwohnerrat involviert und das ist auch ein grösseres Projekt.

Baureferent Christian Gemperle: Ein solches Projekt ist ein sehr langer politischer Prozess. In diesem Prozess sind die Gremien in einem lockeren Sitzungsturnus unterwegs. In der Umsetzungsphase ist der Sitzungsrhythmus ca. alle zwei Wochen. Wenn sich Einwohnerräte finden lassen, die alle zwei Wochen dabei sein können, auch tagsüber, ist das eine willkommene Lösung. Aufgrund der vielen Sitzungen, welche schwierig sind zu planen, schlägt er vor, informativ zu arbeiten.

Boris Altmann, parteilos: Bei einer Kommission muss man nicht in jeder Sitzung dabei sein.

Baureferent Christian Gemperle: Die Kommission macht bei solchen Projekten alle Sitzungen 1:1 mit. Das sind Entscheide, die die Stadt als Bauherr treffen muss.

Claudio Götz, Pro Stein: Ihm ist für die Zukunft ein offener, zielführender Austausch wichtig. Es gibt die GPK, die man beiziehen kann. Die externen Berater haben ihre Berechtigung, aber die Verantwortung trägt die Stadt.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Er unterstützt die Aussage von Claudio Götz. Der Stadtrat muss die Verantwortung wahrnehmen. Die Begleitung des Projekts ist sehr aufwändig. Das sind öfters Ganztagesitzungen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Parkplatzmehrkosten beim Altersheim wurden damals der GPK gemeldet. Sie betont, dass Christian Gemperle an allen Einwohnerratssitzungen immer transparent informiert habe.

Christoph Stamm, GLP: Ein zehnjähriges Projekt mit 4 % Kostenüberziehung ist doch genial. Er macht den Zuständigen ein Kompliment, dass die Kosten so gut eingehalten wurden. Die Umgebungsgestaltung ist pragmatisch. Die gebundenen Kosten sind so. Das sind Kosten, die noch kommen. Sein einziger Punkt der Kritik ist die lange Zeitdauer.

Markus Vetterli, SP: Er bedankt sich bei Christoph Stamm für sein Votum. Er unterstützt auch das Votum von Claudio Götz betreffend Oberaufsicht. Aus seiner Sicht wurde richtig priorisiert, dass die Bauabrechnung zurückgestellt wurde und die Siedlungsentwicklung und Schifflande vorgezogen wurden. Prioritäten sollen bei Projekten gesetzt werden, welche effektiv in der realen Welt passieren.

Claudio Götz Pro Stein: Er fragt nach der Zukunft im Alterszentrum.

Baureferent Christian Gemperle: Er kann zeitlich keinen detaillierten Ausblick geben. Er betont aber, dass in dieser Vorlage und Umsetzung wenige energetische Massnahmen umgesetzt wurden. Die neuen

Gebäudeteile sind nach heutigem energetischen Standard gebaut, aber alle drei Gebäude haben unterschiedliche Jahrgänge.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Villa, Mitteltrakt und Küche sind nicht saniert. Diese Teile wurden aus dem Finanzplan wieder herausgenommen, aber das wird kommen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Die Isolation im Mittelbau wurde aus Kostengründen nicht gemacht.

Christoph Stamm, GLP: Er verweist auf den Bericht der Kommission. Darin steht explizit, dass sie empfehlen, den Standort nochmals zu überprüfen. Er bittet, sich an diese Empfehlung zu halten.

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Die Bauabrechnung über die Bruttokosten von CHF 7'908'065.87 für den Baukredit der baulichen Erweiterung sowie Instandhaltung des Alterszentrums Stein am Rhein wird genehmigt.

5. Postulat Tagesschule für ein familienfreundliches Stein am Rhein

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 haben die Einwohnerräte Lorena Montenegro Uribe, Cornelia Dean-Wüthrich, Waltraud Zepf Getto und Markus Vetterli folgendes Postulat eingereicht:

Postulat Tagesschule für ein familienfreundliches Stein am Rhein

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie an den Schulen in Stein am Rhein eine Tagesschule eingeführt werden kann. Dazu soll ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden. Eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist ebenfalls zu prüfen.

Erklärungen und Begründung?

Unter Tagesschule versteht man eine Schule, an der Schülerinnen während eines wesentlichen Teils des Tages unterrichtet werden und sich unter Aufsicht aufhalten können. Sie stellt eine Alternative zum Schulhort dar und wird teilweise auch als Kooperationsverbund von Schule und Schulhort betrieben. Im Unterschied zu Regelschulen, bieten Tagesschulen im Allgemeinen vor und nach dem Unterricht Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Formaten und Freizeitaktivitäten an, die in etwa folgendermassen aufgebaut sind:

Frühstück (fakultativ)

Unterricht

Mittagessen und freies Spiel (tlw. Kurse oder Hausaufgaben)

Unterricht

Freies Spiel, Kurse (Sport, Musik, o. a.) oder Hausaufgaben

In der Tagesschule kann der Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Schülerinnen gestaltet und der Bildungsauftrag gesamtheitlicher angegangen werden. Die vermehrt gemeinsam verbrachte "Freizeit" und die gemeinsamen Mittagessen in Tagesschulen fördern die soziale Integration der Kinder bezüglich anderer Kulturen und der Entwicklung ihres Sozialverhaltens optimal. Tagesschulen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglichen Eltern, angefangene Ausbildungen abzuschliessen oder erworbene Ausbildungen einzusetzen und so auch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Diese Form des Schulunterrichtes ist in immer mehr Gemeinden der Schweiz bereits umgesetzt oder es sind ernsthafte Bestrebungen im Gange, auf Tagesschulen umzustellen. Übrigens sind in vielen Nachbarländern und auch in vielen westlich orientierten Ländern auf dieser Welt Tagesschulen der Regelfall.

Tagesschulen sind wichtig für die Standortattraktivität von Stein am Rhein für junge Familien. Die Standortattraktivierung für junge Familien ist in Stein am Rhein besonders wichtig, da gemäss Demografiestrategie im Kanton Schaffhausen und insbesondere in Stein am Rhein schweizweit

überproportional viele Personen über 65 Jahren leben. Daher können wir es uns schlicht nicht erlauben, nicht zu handeln. Wir brauchen mehr junge Menschen in Stein am Rhein und müssen alles Notwendige unternehmen, um für Zuzüger und bereits hier wohnhafte Familien attraktiver zu werden.

Für Eltern ist es ein unschätzbar hoher Wert, angemessen und ihren Bedürfnissen angepasst am Berufsleben teilzunehmen und Gewissheit zu haben, dass ihre Kinder tagsüber qualitativ gut unterrichtet und betreut werden. Dieser Wert kann neben der unbestritten hohen Lebensqualität in Stein am Rhein dazu führen, dass junge Menschen in Stein am Rhein bleiben oder ihren Wohnsitz hierhin verlegen.

Immer weniger Familien können mit nur einem Einkommen, den immer teurer werdenden Lebensunterhalt bestreiten und gleichzeitig möchte eine Mehrheit der Frauen ihre Berufstätigkeit nach der Geburt gerne zeitlich zwar reduzieren, aber weiterhin mit einem nennenswerten Teilzeitpensum im Berufsleben bleiben. Genauso wie viele Männer gerne vermehrt ihrer Vaterrolle nachkommen und sich wie die Mutter massgeblich um die Betreuung und Erziehung ihrer gemeinsamen Kinder kümmern möchten. Um diesen Bedürfnissen nachkommen zu können, ist die Umstellung auf Tagesschulen die ideale Basis um situationsgerechte Familienstrukturen zu ermöglichen.

Ja, die Umstellung unserer Schulen von einer konventionellen Unterrichtsstruktur hin zu einer Tagesschule ist ein grosser Schritt. Gesellschaftliche Veränderungen sind immer begleitet von Unsicherheit und machen auch etwas Angst. Gewohnte Strukturen zu verlassen ist nicht einfach, aber wenn wir erkennen, dass Anpassungen nötig sind, müssen wir solche mutigen Schritte gehen.

Wir sind überzeugt, dass mit Tagesschulen genauso liebevolle und verantwortungsbewusste Familienkonstellationen entstehen wie sie bis heute auch möglich waren. Wagen wir den Schritt und schaffen wir in Stein am Rhein eine Umgebung, die für junge Familien eine angenehme und sichere Zukunft bietet.

Lorena Montenegro Uribe, Cornelia Dean-Wüthrich, Waltraud Zepf Getto und Markus Vetterli

Wortmeldung Stadtrat

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Sie verliest die Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat:

Im Postulat lauten die Begründungen für eine Tagesschule folgendermassen:

- Der Tagesablauf kann den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gestaltet werden
- Durch mehr gemeinsame «Freizeit» wird die soziale Integration gefördert
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ermöglicht
- Die Tagesschule ist in immer mehr Gemeinden der Schweiz umgesetzt oder es sind Bestrebungen im Gange, dies umzusetzen, so zum Beispiel in der Stadt Zürich
- Tagesschulen sind wichtig für die Standortattraktivität
- Tagesschulen bieten eine ideale Basis für situationsgerechte Familienstrukturen

Betrachtet man die Vorstösse in verschiedenen Gemeinden des Kantons Schaffhausen, in der vom Thema Tagesschulen gesprochen wird, wird bald klar, dass mit den sogenannten Tagesschulen nicht die gleichen Tagesschulen gemeint sind, wie sie beispielsweise die Stadt Zürich bis 2030 flächendeckend umsetzen möchte.

Im Kanton Schaffhausen zielen die Bemühungen darauf ab, Tagesstrukturen zu schaffen. Diese umfassen Betreuungsangebote in den frühen Morgenstunden, über Mittag sowie am Nachmittag und späten Nachmittag. Diese Betreuungszeiten sollen ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten Kindern von berufstätigen Eltern oder Eltern, die sich in Ausbildung befinden, zur Verfügung stehen.

Es ist nicht klar, von welcher Art von Tagesschule die Postulentin ausgeht.

Sie schreibt unter anderem, dass Tagesschulen eine ideale Basis für situationsgerechte Familienstrukturen bieten. Der Stadtrat versteht die Begründung so, dass die Postulentin der Meinung

ist, dass die zu Verfügung stehenden Module so gewählt werden können, wie es die Familiensituation situativ benötigt.

Reine Tagesschulen bieten keine auswählbaren Module an, sondern in einer Tagesschule können die Module, insbesondere das obligatorische Mittagsmodul je nach Schulklasse nur gesamthaft gebucht werden, in der Regel für ein ganzes Schuljahr. In der Stadt Zürich ist die Kostenbeteiligung pro Tag CHF 9.00 und kann je nach Einkommen auf bis CHF 4.50 gesenkt werden. Ziel ist, dass möglichst alle Kinder alle Module besuchen, was durch die breite Teilnahme am Mittagessen dazu beiträgt, die Kosten moderat zu halten.

Beispiel: Eine Drittklässlerin hat drei Nachmittage pro Woche Unterricht. In einer Tagesschule müsste diese Schülerin drei Mittagsbetreuungen besuchen und bezahlen, was zu einem Schulgeld von ca. CHF 1'000.00 pro Jahr führen würde. Wäre zum Beispiel an einem der Tage die Mutter zuhause, wäre es nicht vorgesehen, einen Tag weniger zu belegen. In einer Tagesschule belegt man alle gebundenen Module oder keines, als Alternative wird auf Mittagsbetreuung im «Hort» verwiesen, die aber teurer ist, weil die Vollkosten durch kleinere Betreuungsgruppen und geringere Essensmengen höher sind sowie die Verwaltung bei häufig ändernden Modulen hoch ist.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist in der Schweiz heute bei Tagesschulen zwingend, ein Vergleich mit dem Ausland erübrigt sich im Moment.

Sie geht auf zwei Beispiele im Kanton Schaffhausen ein, die als Tagesschule beschrieben werden:

Einerseits ist dies die Tagesschule Hohberg der Stadt Schaffhausen und andererseits die ehemalige Tagesschule Reiat in Thayngen.

Die Rückmeldungen zu den beiden Angeboten zeigen,

- dass erstens aus Bedarfsgründen die Tagesschule Reiat wieder geschlossen wurde, unter anderem auch, weil es für manche Eltern zu viele Pflicht-Betreuungs-Ganztage gab, die eine situative und spontane Familienstruktur nicht zulassen. Die Tagesschule wurde eingerichtet, um die Schule im Reiat nicht schliessen zu müssen. Die Schule kostete die Eltern CHF 650.00 im Monat, was im Rückblick als zu tief betrachtet wurde.
- dass zweitens die Tagesschule Hohberg nicht eine Tagesschule ist, sondern Tagesstrukturen, sprich schulergänzende Betreuungsangebote, die räumlich im Schulhaus Hohberg eingerichtet wurden. Die Leitung der Schule und die Leitung der Betreuungsangebote ausserhalb des Unterrichts haben keinerlei Berührungspunkte und funktionieren autonom nebeneinander. Die Schulleitung konnte keine Auskunft über das Betreuungsangebot und die Tarife geben.

Die städtische Tagesschule Hohberg steht allen Kindergarten- und Schulkindern von der 1. bis 6. Klasse, welche die städtischen Schulen besuchen, offen, und ist von Montag bis Freitag zwischen 07.30 und 17.30 Uhr geöffnet, in den Ferien ist sie geschlossen und findet in einem anderen Schülerhort statt. Es wird ersichtlich, dass die Tagesstrukturen, die sich im Schulhaus Hohberg befinden, auch von anderen Schülerinnen und Schülern aus anderen städtischen Schulen besucht werden kann. In den neuen Vertragsbedingungen ab dem 1. Januar 2023 steht weiter: Das Betreuungsteam begleitet und unterstützt die anwesenden Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben. Braucht ein Kind intensivere Begleitung bzw. Förderung, wird in Absprache mit entsprechender Lehrperson die Anmeldung in die Aufgabenhilfe des Schulhauses empfohlen (separate Verrechnung).

Die Belegungspflicht wird wie in Tagesstrukturen und Horten gehandhabt: Die Kinder können die ganze Woche über oder nur an einzelnen Tagen oder Halbtagen (Teilzeitbetreuung) angemeldet werden. Die minimale Belegung beträgt zwei Halbtage mit Mittagessen pro Woche. Sozialtarif: minimal CHF 16.00/Tag, Ganztagesbetreuung: maximal CHF 85.00/Tag.

- Unterricht und Betreuung sind getrennte «Einheiten». In «echten» Tagesschulen werden das Betreuungsangebot nach dem Unterricht und im Unterricht in einem gemeinsamen pädagogischen Konzept miteinander ausgearbeitet. Bis so eine Tagesschule läuft und geklärt ist, welche überschneidenden Funktionen Lehrpersonen übernehmen in der Betreuung ausserhalb ihres

Unterrichts, welche Leitungsabsprachen und Konzepte zwischen Schulleitung und Leitung Betreuung funktionieren, ist eine immense Planungsarbeit vonnöten, die sehr viele Ressourcen bei allen Beteiligten erfordert. Das Pilotprojekt mit Evaluation und Implementierung von flächendeckenden Tagesschulen in der Stadt Zürich ist sage und schreibe ein ca. 20-jähriger Prozess seit der Lancierung der beiden Motionen von SP und FDP. Hier mit einem Postulat in einem Zeitraum von sechs Monaten ein detailliertes Konzept mit Bericht und Antrag zu fordern, verkennt den ungeheuren Aufwand einer solchen «Wende des Schulmodells».

Nach Meinung des Stadtrats ist das Aufgleisen einer echten Tagesschule für eine Gemeinde allein nicht zu bewältigen, selbst in Zusammenarbeit mit den SOK-Gemeinden.

Für eine Einführung von echten Tagesschulen ist es unabdingbar, dass der Kanton, wenn nicht sogar der Bund, die nötigen Grundlagen erarbeitet und klare Auflagen macht, an dem sich viele Schulen beteiligen. In der Stadt Zürich sind 30 Schulen im Pilotprojekt involviert gewesen. Der Ausbau von Tagesstrukturen ist eine solche kantonale Vorgabe, alle Gemeinden sind verpflichtet, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen. Tagesstrukturen werden mit kantonalen Beiträgen pro Modul unterstützt (Frühbetreuung: CHF 2.15; Vormittagsbetreuung: CHF 6.20; Mittagsbetreuung: CHF 2.50; Nachmittagsbetreuung: CHF 5.90; Spätnachmittagsbetreuung: CHF 3.75.).

Es kann nicht sein, dass, bevor die Tagesstrukturen optimiert worden sind, schon Tagesschulen folgen sollen.

Es ist wichtig zu definieren, was die Postulanten für eine Schule fordern, wenn sie von einer Tagesschule sprechen und welche Ziele genau verfolgt werden können, die mit den gegebenen Tagesstrukturen nicht erreicht werden können.

Geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, muss ganz deutlich gesagt werden, dass wir in Stein am Rhein Betreuungsmodule der schulergänzenden Betreuung über den ganzen Tag bereits bieten. Es ist möglich, von 6.30 bis 18.30 Uhr ein Kind von ausgebildetem Betreuungspersonal betreuen zu lassen, nicht in der Schule selbst, aber in der Institution Schatztrübe im Gebäude Langstuck, höchstens 200 Meter von der Schule entfernt. In der Sache ist das Angebot das gleiche wie in der Tagesschule Hohberg, zu dem ja auch manche Kinder einen Weg zurücklegen müssen. Der Sinn eines kurzen Wegs, nicht in den Pantoffeln, sondern durch die frische Luft, ist sicher nicht nur als Nachteil zu bewerten.

Die Mittagsbetreuung wird von vielen Familien genutzt. Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung ist jedoch sehr tief und bei weitem nicht ausgeschöpft. Im Gebäude Langstuck ist aufgrund begrenzter Raumkapazitäten Platz für insgesamt 34 Kinder. Davon können 22 Kinder die schulergänzenden Betreuungsangebote nutzen, während die verbleibenden 12 Plätze für familienergänzende Betreuung (Kita) reserviert sind. Warum sollten, wenn die vorhandenen Strukturen nicht genutzt werden, sie in einer Tagesschule genutzt werden?

Sind es nur die Kosten? Oder ist es nicht auch deshalb, dass Familien sich freiwillig und willentlich so organisieren, dass die Berufstätigkeit aus Freude am Beisammensein mit dem Kind sich nach den Unterrichtszeiten richtet. Man möchte zuhause sein an ein paar Mittagen oder um vier, den Zvieri richten, etwas unternehmen mit dem Kind oder ähnliches. Vielen Kindern ist es zudem ein Bedürfnis, Ruhe zu haben, zuhause zu sein. Das Rund-um-die-Uhr von fremden Menschen betreut zu sein, entspricht nicht unbedingt dem Wunsch aller Familien; es müssten aber genug sein, die den Bedarf ausweisen, sonst würde man enorm viel investieren, ohne dass ein echter Bedarf besteht. Die Zahlen über die Nutzung der Tagesstruktur-Angebote spiegeln den Bedarf, wie gesagt, ist er nicht ausgeschöpft.

Der Stadtrat ist sehr daran interessiert, dass die schulergänzenden Betreuungsangebote für alle Familien, die Bedarf haben, vorhanden sind. Die räumlichen Gegebenheiten im Gebäude Langstuck, zugegeben, sind momentan nicht genügend. Deshalb wurde einer Architekturfirma der Auftrag einer Potentialstudie vergeben, um zu eruieren, inwieweit das heutige Gebäude umgebaut und ergänzt werden kann, um erstens attraktiver zu sein, zweitens den Anforderungen an zwei getrennte grosse Räume sowohl für die familien- als auch schulergänzende Betreuung zu erfüllen und drittens das Angebot um sechs Plätze in der Kita und sieben Plätze im Hort zu erhöhen.

Es ist von Vorteil, wenn die beiden Angebote unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Auch, dass ausgewogene und kindergerechte Mittagessen von einem eigens angestellten Koch im Haus geboten werden können, ist ein wichtiger Synergie-Faktor.

Der Stadtrat hat schon mehrmals darüber diskutiert, dass, falls das beliebteste Angebot der Mittagsbetreuung die räumlichen Kapazitäten übersteigt, das Mittagessen in die Schule ausgelagert werden könnte, vielleicht einmal nur eine Gruppe von Kindern, z.B. die älteren 5.- und 6.-Klässler, die lieber unter sich bleiben. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich der Bedarf entwickelt. Solange das Platzangebot in der Liegenschaft Langstuck genügt, ist von einer Auslagerung der Mittagsbetreuung, abzusehen.

Richtig nennt die Postulentin, dass Tagesschulen in der Regel in einem Kooperationsverbund von Schulleitung und Leitung Betreuung geführt werden. Das Pilotprojekt in Zürich zeigt in der Evaluation auf, dass diese Kooperationsformen mit einem abgesprochenen und ganzheitlichen pädagogischen Konzept sehr aufwendig umzusetzen sind. Es sind für die vier Jahre der Umsetzungsphase markante Erhöhungen von Schulleitungspensen und anderen Ressourcen beschlossen worden. Denkt man an die Tagesschule Hohberg zurück: hier bestehen überhaupt keine Kooperationsformen. Wäre das Bedürfnis von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen vorhanden, wären hier sicher Zusammenarbeitsformen gesucht worden. Es scheint kein Bedürfnis der Schule selber zu sein, in die ausserschulische Betreuung stark involviert zu werden, oder die Zeit ist noch nicht reif dafür. Hier ist Vorsicht geboten, gegenüber den Lehrpersonen und sie in weitere Aufgaben wie die Beteiligung an ausserschulischen Betreuungsangeboten zu involvieren. Es besteht die Gefahr, dass noch mehr Lehrpersonen den Beruf verlassen.

Es ist momentan auch eine Ressourcenfrage der Schule: Umbau Schanz, Konzept Integration, Attraktivierung, Lehrpersonen ohne Diplom begleiten sowie die Klärung der Rollen zwischen Schulleitung und Schulbehörde im Rahmen der Einführung Schulleitung mit Kompetenzen, diese Themen binden viele Ressourcen.

Die Koordination von Tagesstruktur und Besuch von Freizeitangeboten wie Musikstunde oder Vereine wird jetzt schon im Hort organisiert. Für diese Koordination ist keine Tagesschule notwendig.

Attraktiver Standort kann Stein am Rhein nur werden, wenn dafür neben den Betreuungsstrukturen auch der nötige Wohnraum zu Verfügung steht. Dass wir hier Handlungsbedarf haben, ist klar, ein Demografiewandel muss angegangen werden, ist aber schwierig angesichts der vielen Neubauprojekte, die sowohl im Preis als auch im Wohnungsangebot sich nicht an junge Familien richten.

Für Stein am Rhein ist ein Ausbau der Tagesstrukturen Attraktivierungssteigerung und Standortvorteil.

Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Detailberatung

Boris Altmann, parteilos: Er bedankt sich bei Carla Rossi für die sehr detaillierte Ausführung. Er bittet, nicht zu vergessen, dass wir auch vorausschauend sein müssen. Das ist immer mit einem Risiko verbunden. Stein am Rhein wächst, vielleicht nicht so wie gewünscht aber es wächst. Die heutige Kindertagesstätte ist für ältere Kinder nicht attraktiv. Er stellt die Frage, ob die Strukturen vielleicht wenig gebraucht werden, weil sie nicht attraktiv sind. Er informiert, dass seine Kinder auch in der Kindertagesstätte waren, aber mit einem gewissen Alter war es nicht mehr attraktiv.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Anpassungen bei der Tagesstruktur werden ins Auge gefasst. Die Hortkinder haben heute nur einen Raum, die Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Mit einem allfälligen Um-/Anbau könnte mehr Raum geschaffen werden so dass sich die Kinder auch zurückziehen können. Beim Mittagstisch gäbe es auch Möglichkeiten, diesen für ältere Kinder z.B. im Schulhaus anzubieten. Allerdings betrachtet der Stadtrat eine volle Tagesschule im Sinn von Schulen in der Stadt Zürich nicht als umsetzbare Option.

Claudio Götz, Pro Stein: Er bedankt sich bei Boris Altmann für den Input betreffend räumlichen Gegebenheiten. Er ist da aufgewachsen, als die Kindertagesstätte-Räumlichkeiten noch eine Kirche waren. Er fragt sich, ob es sinnvoll sei, noch in dieses alte Gebäude zu investieren.

Markus Vetterli, SP: Er bedankt sich für die sorgfältige differenzierte Stellungnahme. Er kennt die Probleme in Zürich und ist froh zu hören, dass das Thema bereits pendent ist. Er erklärt, dass dies Lorena Montenegro Uribe ein wichtiges Anliegen war, dass die Thematik gut angeschaut wird.

Der Einwohnerrat beschliesst mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Das Postulat «Tagesschule für ein familienfreundliches Stein am Rhein» wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

6. Informationen und Umfragen

Baureferent Christian Gemperle: Er möchte zum Stand betreffend Sanierung Schulhaus Schanz informieren. Das Baugesuch ist momentan beim Kanton. Die Stadt hofft auf eine schnelle Bearbeitung. Beim Submissionsverfahren der Bau- und Nutzungsordnung ist man daran, eine Planungsfirma zu suchen. Der Stadtrat hat eine Entscheidung getroffen. Er wird zu gegebenem Zeitpunkt informieren. Bei der Schiffflände bekommt man nun die Zahlen vorgelegt, die Vorprojektphase ist eigentlich abgeschlossen. Sobald dies im Stadtrat verabschiedet wird, kann anschliessend der politische Prozess starten. Die Dauer ist noch offen. Der Stadtrat hofft, das Projekt im Frühjahr 2024 an die Urne zu bringen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Sie teilt mit, dass der Leiter des Alterszentrums, Peter Krüsi, gekündigt hat. Das Bewerbungsverfahren ist am Laufen.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Sie informiert, dass die Stadtkanzlei und die Firma EP:Hagen nächste Woche weitere Massnahmen für eine bessere Akustik während den Einwohnerratssitzungen prüfen werden. Für das Betreibungsamt konnte kein Nachfolger gefunden werden. Das Obergericht Schaffhausen möchte den Standort Stein am Rhein deshalb schliessen. Auf Bitten der Stadt ist die Stelle nun nochmals ausgeschrieben worden. Falls niemand gefunden wird, wird das Betreibungsamt in Stein am Rhein schliessen.

Werner Käser, FDP: Er fragt an, ob die Ölspernung am Rheinufer noch lange bleibt. Es wurde vor längerer Zeit mal mitgeteilt, dass das Problem gelöst sei.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Die Sperre wurde vor ca. 1 ½ Wochen abgeräumt. Es war die Empfehlung des IKL Schaffhausen abzuwarten. Die Ursache wurde nicht gefunden.

Werner Käser, FDP: Er spricht das Schreiben betreffend Unordnung von Herrn Schawalder an, welches wohl an diverse Adressate ging.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Der Stadtrat hat das Anliegen besprochen und es wird auch mit der Stadtpolizei geprüft. Im Schreiben geht es um Tage, an welchen es sehr heiss war. Die Wiese neben dem Strandbad wurde im Facebook als Hundebadestrand beworben. Der Stadtrat muss ein Vorgehen überlegen, bspw. eine Leinenpflicht, das wurde aber noch nicht besprochen. Die Unordnung wurde auch geprüft. Es ist aber nicht mehr Abfall als sonst. Dann besteht die Problematik mit den kleinen Grills in den öffentlichen Wiesen. Das sind nicht Wiesen, in welchen grillieren vorgesehen ist. Ebenfalls muss die Lage bei den Pontonieren geprüft werden. Die Hotspots, an welchen bei heissem Wetter viele Leute sind, sind gut zu prüfen. Wenn die Stadt Regeln macht, muss man aber auch gut überlegen, ob diese auch kontrolliert werden können. Sie ist eher Gegnerin von Verboten und Regeln, welche dann von niemanden durchgesetzt werden. Der Stadtrat muss die Ressourcen prüfen und was Sinn macht.

Markus Vetterli, SP: Bei den Pontonieren sollte auch das Parkierungskonzept angeschaut werden.

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Das ist dasselbe Problem, wie um das Strandbad herum. Es muss auch das Pontonierdepot angeschaut werden.

Finanzreferent Ulrich Böhni: Im Moment ist man bei einigen Liegenschaften dran, wo die Besitzverhältnisse nicht klar geregelt sind, diese zu regeln. Dies ist auch bei den Pontonieren der Fall. Für die Parkplätze dort muss eine Lösung gefunden werden. Momentan gibt es offiziell keine Parkplätze dort.

Roman Suter, FDP: Er begrüsst, dass die Themen geprüft werden. Er ist aber der Meinung, dass zu viele Verbote nicht zielführend sind. Er kann die Themen im Brief nicht nachvollziehen. Er ist auch der Meinung, dass es schade ist, dass überall wild parkiert wird. Er verweist aber auch auf die Autonummernschilder. Es wäre schade, wenn deshalb alles verboten würde.

Claudio Götz Pro Stein: Er sieht es auch nicht so schlimm wie im Mail beschrieben. In Bezug auf das Parken hat er kürzlich festgestellt, dass sich nur zwei Autos auf dem Parkplatz befanden und sie gehörten nicht hierher. Betreffend Parkplätze fragt er an, ob es richtig sei, dass das öffentliche Campieren auf Parkplätzen bei uns eigentlich nicht erlaubt ist, aber geduldet?

Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer: Der Stadtrat ist sich der Situation bezüglich des Parkplatzes bei den Pontonieren bewusst. Derzeit wird dies stillschweigend toleriert. In Bezug auf Camper, die über Nacht bleiben, gab es bisher keine Vorfälle von Abfall oder Fäkalien. Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl der Camper etwas zugenommen, obwohl wir keine speziellen Stellplätze für Camper haben. Der Stadtrat kann dies vorerst so akzeptieren, solange es nicht ausser Kontrolle gerät.

Boris Altmann, parteilos: Sie erscheinen abends, wenn das Parken kostenfrei ist. Während des Tages haben sie die Option, ein Ticket zu erwerben, wodurch es nicht mehr kostenfrei ist. Die E-Mail behandelt hauptsächlich das Thema Picknicken.

Einwohnerrat Stein am Rhein

Nicole Lang
Einwohnerratspräsidentin

Simone Good
Protokollführerin